

Bekanntmachungsanordnung

**Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung
und öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
1. Änderung des Bebauungsplans II/25 B "Laurweg"**

In seiner Sitzung am 19.11.2013 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, die Öffentlichkeit am o.g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, südlich der Weststraße zwischen der Laurwegstraße und der Straße „Alte Bahn“. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Zielsetzung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine betriebliche Erweiterung des Unternehmens „HEAD acoustics GmbH“.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Die Bürgerversammlung findet statt am Mittwoch, dem 12.02.2014, um 20:00 Uhr im Technologiepark Herzogenrath (TPH), Kaiserstraße 100, Raum 1-3 in 52134 Herzogenrath-Kohlscheid.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Öffentlichkeitsversammlung anstehenden Planung ab dem 05.02.2014 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 19.11.2013 gleichzeitig gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung die öffentliche Auslegung des o.g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Die Planunterlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit **vom 05.02.2014 bis 07.03.2014** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 324 zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) BauGB stattfindet.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird und daher gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 21.01.2014
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/25 B "Laurweg", 1. Änderung
Räumlicher Geltungsbereich



Auszug aus der Deutschen Grundkarte, Maßstab 1: 2.500

